



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-21
Datum: 12. 5.2011

2011/160
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	12.7.2011	
Rat der Stadt	14.7.2011	

Betreff

Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2011 sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Buchungsstelle 11.14/0294.785500 (Neubau/Sanierung KITA Bodelschwingher Straße) - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Sowohl die Investitions-Dringlichkeitsliste als auch der Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2011 sehen bei der BSt. 11.14/0294.785500 (Neubau / Sanierung KITA Bodelschwingher Straße; Prioritätsziffer 6 der Investitions-Dringlichkeitsliste) einen investiven Auszahlungsansatz in Höhe von 144.638 € vor.

Nach Mitteilung der beteiligten Fachbereiche 60 (Immobilienmanagement) und 40 (Kinder- und Jugendförderung, Schule) zeichnet sich bei der genannten Baumaßnahme nunmehr aber ein investiver Auszahlungsbedarf in Höhe von 208.000 € ab. Der Finanzierungsbedarf liegt somit 63.362 € über dem bisherigen Planansatz für 2011.

Für die erhebliche Kostensteigerung sind mehrere Gründe ausschlaggebend. Zu nennen sind hier insbesondere Brandschutzmaßnahmen und der Einbau zusätzlicher Sanitäranlagen.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfes kann erfolgen durch einen Verzicht auf die Maßnahme 11.14/0336.785100 (Neubau/Sanierung Schule – Ganztageseinrichtung ASG; Prioritätsziffer 20 der bisherigen Investitions-Dringlichkeitsliste) in 2011. Die Maßnahme soll nunmehr mit hoher Priorität zur Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 gemeldet werden.

Bei der genannten BSt. 11.14/0336.785100 ist derzeit ein investiver Auszahlungsansatz in Höhe von 183.000 € vorgesehen. Die Deckung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs bei der BSt. 11.14/0294.785500 (Neubau/Sanierung KITA Bodelschwingher Straße) kann durch den Verzicht auf die Maßnahme „Neubau/Sanierung Schulen – Ganztageseinrichtung ASG“ erreicht werden; es verbleibt darüber hinaus ein „freier“ Betrag in Höhe von 119.638 €.

Hinsichtlich der Verwendung dieses „freien Restbetrages“ weist der Betrieb 2 auf den Beschluss des Rates vom 31.03.2011 über die Umwandlung der Erich-Kästner-Schule in eine „Offene Ganztagschule (OGS)“ und daraus voraussichtlich resultierende zusätzliche Investitionsbedarfe hin. Ob und in welcher Höhe hier tatsächlich zusätzliche investive Auszahlungen in 2011 erforderlich werden, muss von den Bereichen 60 und 40 allerdings noch geklärt werden.

Der Vorgang wurde mit Schreiben vom 30.03.2011 dem Landrat in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Es wurde beantragt

- a) den investiven Auszahlungsansatz bei BSt. 11.14/0294.785500 (Neubau/Sanierung KITA Bodelschwingher Straße) von 144.638 € auf 208.000 € zu erhöhen (Mehrbedarf somit 63.362 €); als Deckungsvorschlag wurde eine entsprechende Minderauszahlung bei BSt. 11.14/0336.785100 angegeben;
- b) den somit auf 208.000 € erhöhten Auszahlungsansatz bei Buchungsstelle 11.14/0294.785500 zur Bewirtschaftung vorab (vor Freigabe der gesamten Investitions-Dringlichkeitsliste) freizugeben.

Mit Schreiben vom 06.04.2011 hat die Kommunalaufsichtsbehörde diesem Antrag zugestimmt.

Die Vorabfreigabe des erhöhten Betrages erfolgte vorbehaltlich eines entsprechenden Änderungsbeschlusses zur Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel. Die nächste Ratssitzung war aber erst für den 19.05.2011 terminiert.

Insbesondere im Hinblick auf einzuhaltende Fristen bei der Abrechnung der Maßnahme „Neubau/Sanierung KITA Bodelschwingher Straße“ (Vorlage Verwendungsnachweis) duldete die Abwicklung der Maßnahme keinen weiteren Aufschub, so dass sich die erforderliche Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 als besonders dringlich darstellte.

Es wurde daher der als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Claus gefasst.